

skript für die schon 1507 beabsichtigte Edition sehen, der Cuspinian mit seiner Ausgabe 1515 zuvorkam. Angesichts der Mittel, die ihm zu Verfügung standen, hat Peutinger einen durchaus guten Gesta-Text geschaffen. Dadurch daß er mit Hilfe einer A*-Handschrift und einer B- (vielleicht auch C-) Handschrift einen einheitlichen Gesta-Text herstellte, aus zwei Überlieferungen also, die einmal aus derselben Vorlage entstanden waren, kam eine Gesta-Form zustande, die sich in einer Reihe von Fällen dem von uns erschlossenen Archetyp [AB] näherte. Allerdings wurde dabei A über Gebühr berücksichtigt, genau wie in der Ausgabe von Waitz. Und was Simson für eine bessere, vor A* 1 und A* 2 liegende A-Überlieferung hielt, ist in Wirklichkeit eine humanistische Rekonstruktion des Archetyps von A* und B.

Allerdings hat der Redaktor von A sich nicht nur damit begnügt, aus zwei Überlieferungen einen Text herzustellen, was legitim gewesen wäre. In zahlreichen Fällen ist er ganz nach Gutdünken verfahren. Häufig findet man eine doppelte Lesart, von der nur eine der Überlieferung entnommen ist. Überflüssige Worte sind eingefügt, gewiß in der Meinung, den vorgegebenen Text zu verbessern. Eine gewisse Willkür ist also dem Redaktor von A nicht abzusprechen. Das gilt aber insgesamt von der Fassung A, also auch von (A*). Ihrem Redaktor ging es offensichtlich nur um den rein erzählenden Teil der Gesta, während ihn die Briefe und Akten nur wenig interessierten. Zahlreiche Formulierungen der Vorlage und Rahewins wurden einfach durch neue ersetzt, Zitate oder Anlehnungen Rahewins an antike Autoren wurden wörtlicher gefaßt oder erklärende Zusätze wurden eingefügt, die schon Simson mit Recht als die Arbeit eines etwas pedantischen Redaktors bezeichnete, während an anderen Stellen bedenkenlos ganze Partien gestrichen wurden, die einer subjektiven Forderung nach Folgerichtigkeit in der Erzählung zu widersprechen schienen¹⁸²). Abgesehen von allen sonstigen Beweisen, die mit den Mitteln der Textkritik gewonnen werden konnten, scheint die Fassung A auch darin das Gesicht des 15. Jahr-

¹⁸²) Schließlich muß in dem einen oder anderen Fall auch noch an die Heranziehung weiterer Überlieferungen für die inserierten Dokumente gedacht werden. Einen Hinweis auf die Arbeitsweise des Redaktors von A gewährt auch eine Betrachtung der von Korsch S. 23 ff. angezogenen Stellen, die angeblich die Priorität von A beweisen. In Gesta III, 20 S. 191 Z. 6 (über den Treueid der lombardischen Städte) haben B und C nicht: *videlicet Mantua Cremona Pavia* von A, statt dessen aber einen eigenen Abschnitt über Mantua und Cremona, der in A fehlt. Der Redaktor hat also die Kenntnis, die er aus einem von ihm dann ausgelassenen Abschnitt der Gesta hatte, mit ein paar Worten an einer passenden Stelle eingefügt, ohne vor einer willkürlichen Ergänzung zurückzuschrecken. Denn wäre wirklich A die ältere Fassung, könnte